

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2015-130

öffentlich

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2016/2017

Einreicher: Bürgermeister	27.10.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 40	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.11.2015	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
12.11.2015	Hauptausschuss				
25.11.2015	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2016/2017 der Stadt Finsterwalde zu.

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2016/2017 notwendig.

zum Stand 15.10.2015

Schulanfänger

114

Öffentl. rechtl. Vereinbarung mit den OT Eichholz / Drözig

3

Anlagen

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2016/2017